

Der Stadtrat von Lenzburg an den Einwohnerrat

Wassertarife der SWL Wasser AG; Anpassung 2027; Genehmigung

Sehr Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Ausgangslage

1. Die Bestandesaufnahme der SWL Wasser AG zum Zustand und der Kapazität der aktuellen Wasserinfrastruktur hat einen substanziellen Nachholbedarf an Investitions- und Unterhaltsarbeiten aufgezeigt.
2. Im Geschäftsjahr 2025 musste die SWL Wasser AG einen Verlust von CHF 138'000 ausweisen. Mit dem aktuellen Wasserpreis von CHF 2.10/m³ sind bereits die notwendigen Investitionen für das Jahr 2026 nur mit einer Fremdfinanzierung von rund CHF 1'500'000 realisierbar. Die Langfristplanung zeigt, dass die notwendigen Investitionen auch nach 2026, nicht gedeckt werden können.
3. Damit die SWL Wasser AG langfristig die Versorgungssicherheit gewährleisten und die notwendigen Investitionen tätigen kann, ist eine Anpassung des Wasserpreises unerlässlich.
4. Als erster Schritt wurde beim Preisüberwacher eine Anpassung des Tarifs per 1. Januar 2027 angezeigt.
5. Die Anpassung des Wasserpreises muss durch den Einwohnerrat der Stadt Lenzburg bewilligt werden.

II. Gründe für die Tarifierhöhung

Um die Liquidität der SWL Wasser AG und die Qualität der Wasserversorgung langfristig sicherzustellen, soll eine Tarifierhöhung erfolgen. Aufgrund der Teuerung in den letzten Jahren und den steigenden Investitionen können die laufenden Kosten nicht mehr gedeckt werden. Dies führte im Geschäftsjahr 2025 zum ersten Mal zu einem Verlust der SWL Wasser AG. Die letzten zehn Jahre musste kein Verlust ausgewiesen werden, wegen der Rückstellung für den Tarifausgleich Wasser, welcher auf Anordnung der Steuerbehörde über die letzten zehn Jahre aufgelöst wurde. Im Jahr 2025 erfolgte die letzte Auflösung. Ab dem Jahr 2026 entfällt diese Entlastung der Kosten.

1. Die Teuerung beträgt gemäss Landesindex für Konsumentenpreise seit der letzten Preisanpassung vom 1. April 2001 bis zum Juli 2026 15 %.
2. Basierend auf der Mehrjahresplanung, welche im Rahmen der Aktualisierung der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) erstellt wurde, sind bis 2033 Investitionen im Umfang von rund CHF 16'900'000 notwendig.
3. Grundsätzlich ist ein langfristig stabiler Wassertarif anzustreben. Um dies zu erreichen, muss sich der Erlös an den Betriebs- und Kapitalkosten orientieren. Die Fremdfinanzierung soll aufgrund der Erfahrungen aus der Neureglung der Fremdfinanzierung Ende 2025 den Wert von CHF 9'000'000 (derzeitige maximale Verschuldungskapazität) nicht übersteigen.
4. Aufgrund der vorhandenen freiwilligen Gewinnreserve im Eigenkapital von CHF 6'200'000 per 31. Dezember 2025 könnte die SWL weiterhin Verluste absorbieren und die Eigenkapitalquote reduzieren. Die notwendige Liquidität würde dadurch aber nicht geschaffen und die Einschränkung der Höhe der Fremdfinanzierung würde verschärft. Eine Reduktion des Eigenkapitals führt in der Regel zu einer tieferen Verschuldungsfähigkeit.

Die Finanzplanung zeigt, dass zur Erreichung dieser Ziele eine Anpassung des Wassertarifs nötig ist. Ein zusätzlicher Erlös von rund CHF 540'000 pro Jahr würde langfristig betrachtet, eine ausgeglichene Rechnung, genügend Liquidität für den Betrieb und Instandhaltung sowie die anstehenden Investitionen, die Amortisation der Darlehen und die Einhaltung der Finanzierungsgrenze ermöglichen.

III. Geplante Tarifierpassung

Zur Deckung der Kosten soll einerseits der Wassertarif erhöht werden und andererseits ein Grundtarif eingeführt werden.

Die Tarifierhöhung soll aus nachfolgend dargelegten Gründen nicht vollumfänglich über den verbrauchsabhängigen Wassertarif erfolgen. Geplant ist die Einführung eines Grundpreises pro Anschluss. Damit soll der Verursachergerechtigkeit besser Rechnung getragen werden, da die Kostenstruktur zu einem grossen Teil fix und damit unabhängig vom effektiven Wasserverbrauch der Kunden ist. Zudem werden damit auch die Ertragsschwankungen für die Wasserversorgung reduziert, was die Planbarkeit verbessert. Dies sichert die nötigen zukünftigen Investitionen.

1. Der Grundpreis soll sich am möglichen Durchfluss des Wasserzählers orientieren und ist wie folgt vorgesehen:

Zählergrösse	Monatlicher Preis (exkl. MwSt)	Anzahl Kunden
20 mm	CHF 11.00	1609
25 mm	CHF 20.00	255
32 mm	CHF 30.00	138
40 mm	CHF 45.00	42
50 mm	CHF 75.00	22
65 mm	CHF 125.00	1
80 mm	CHF 175.00	6
100 mm	CHF 275.00	2

2. Mit diesen Grundpreisen werden rund 12 % der jährlichen Kosten der Wasserinfrastruktur abgedeckt. Der fixe Anteil ist wichtig, denn der Wasserpreis hängt auch von der Anzahl Hausanschlüsse ab.
3. Der Wasserpreis muss bei Einführung eines Grundpreises lediglich um zusätzliche 10 Rp./m³ angehoben werden. Damit soll sichergestellt werden, dass auch die grossen Verbraucher einen Teil der Tarifierhöhung mittragen. Würde ausschliesslich ein Grundpreis eingeführt werden, wäre weniger Anreiz zum Wassersparen vorhanden und die kleineren Haushalte würden die Grossverbraucher stützen.
4. Die Anpassung mit Einführung eines Grundpreises würde sich wie folgt auf die variablen Wassertarife auswirken:
 - Von CHF 2.10/m³ auf CHF 2.20/m³ → Aufschlag um 4,8 % (exkl. Grundpreis)
 - Von CHF 1.80/m³ auf CHF 1.90/m³ → Aufschlag um 5,6 % (exkl. Grundpreis)
 (Grosskunden und öffentliche Brunnen)

Dadurch werden rund 88 % der jährlichen Kosten der Wasserinfrastruktur verbrauchsabhängig an die Kunden verrechnet. Grundsätzlich wird die Kostentragung durch die Einführung eines Grundpreises im Wassergeschäft mit den hohen Fixkosten einer anlageintensiven Wasserinfrastruktur verursachergerechter.

IV. Stellungnahme Preisüberwacher

Die SWL hat am 9. März 2026 die geforderten Unterlagen für die Anpassung der Wassergebühr im Versorgungsgebiet dem Preisüberwacher zugestellt. Gestützt auf die eingereichten Unterlagen wurde am 27. Mai 2026 die Stellungnahme des Preisüberwachers der Stadt Lenzburg zugestellt. Die Stellungnahme des Preisüberwachers ist in der Beilage zum Antrag verfügbar. Der Preisüberwacher beurteilt die Situation wie folgt:

«Obwohl bei der SWL Wasser AG die Nutzungsdauer auf den historischen Anschaffungswerten deutlich unter der von der Branche vorgeschlagenen Nutzungsdauern liegt und somit ein Vorfinanzierungseffekt entsteht, gewährt der Preisüberwacher der SWL einen Finanzierungsbeitrag (anstelle eines Gewinns) in der Höhe von 0,5 % auf 50 % der Anschaffungs- und Herstellkosten per 31. Dezember 2025. Dies entspricht einem jährlichen Finanzierungsbeitrag von aufgerundet CHF 95'000.

Gemäss eingereichtem Finanzplan wird in den nächsten fünf Jahren (2027 – 2031) mit einem durchschnittlichen «Ertrag Wasserverkauf» von CHF 3'825'000 und einem durchschnittlichen «Ergebnis» von CHF 491'400 gerechnet. Folglich beantragt der Preisüberwacher, den geplanten «Ertrag Wasserverkauf» bzw. die geplanten Gebühreneinnahmen um rund CHF 396'000 zu senken und auf maximal CHF 3'430'000 festzulegen. Die Gebühren sind entsprechend anzupassen.

Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen und in Anwendung der Artikel 2, 13 und 14 PüG beantragt der Preisüberwacher der Gemeinde:

Den geplanten «Ertrag Wasserverkauf» bzw. die geplanten Gebühreneinnahmen um rund CHF 396'000 zu senken und auf maximal CHF 3'430'000 festzulegen.»

Die zuständige Behörde hat die Stellungnahme des Preisüberwachers in ihrem Entscheid aufzuführen und, falls sie dem Antrag nicht folgt, in der Veröffentlichung ihren abweichenden Entscheid zu begründen (Art. 14 Abs. 2 PüG).

V. Beurteilung der Stellungnahme des Preisüberwachers

Eine zuverlässige und langfristig kostendeckende Wasserversorgung ist zentral für unsere Gesellschaft. Dies setzt regelmässige Instandhaltung und langfristige Ersatzinvestitionen voraus. Zudem sind die Anforderungen an die Wasserversorgung in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Lange Zeit konnte dank guter Arbeiten mit langfristigem Fokus unserer Vorgänger die Gesamtkosten der Wasserversorgung stabil gehalten werden. Nach der Ablehnung der Wasserpreiserhöhung im Jahr 2016 wurde die Instandhaltung über einige Jahre bewusst reduziert. Dies führte leider zu einem Kostenanstieg in den letzten zwei Jahren und einem Investitionsstau. Zudem entstehen aus den Projekten Wasser 2035 sowie Suret neben den normalen langfristigen Erneuerungen zusätzliche Investitionen.

Der Preisüberwacher beantragt der Gemeinde, die Preiserhöhung auf ein Ergebnis von CHF 95'000 zu begrenzen. Die SWL plante mit einem Ergebnis von durchschnittlich rund CHF 491'000 für die Jahre 2027 bis 2031, um die Liquidität für die Investitionen zu generieren. Bei einer entsprechenden Reduktion des Erlöses gemäss Vorschlag Preisüberwacher würden sich die Einnahmen über die nächsten fünf Jahre im Umfang von CHF 1'982'000 reduzieren. Die Finanzverbindlichkeiten würden in den kommenden Jahren auf über CHF 10'000'000 ansteigen. Dies führt zu einer erhöhten Zinsbelastung und schränkt die Handlungsfähigkeit für die Zukunft stark ein.

Gemäss den geführten Gesprächen mit Finanzdienstleistern wird eine Fremdfinanzierung ab CHF 9'000'000 schwierig und teurer. Zudem stehen auf der langen Achse auch wesentliche Ersatzinvestitionen ins Wasserreservoir sowie wahrscheinlich weitere Investitionen im Zusammenhang mit Klimaveränderungen und neuen Vorgaben an die Wasserqualität an. Aufgrund dieser Überlegungen ist die finanzielle Handlungsfreiheit für die Zukunft und die nächste Generation elementar. Diese Aspekte überlagern aus Sicht Stadtrat und SWL Wasser AG die Empfehlung des Preisüberwachers.

VI. Weitere geprüfte Varianten

Nachfolgend eine Auslegeordnung weiterer geprüften Varianten und Erlöse (Tarifmodelle):

- **Nur Erhöhung Grundtarif:** Erlös von rund CHF 515'300 pro Jahr. Nur auf Basis des Grundpreises.
- **Nur Erhöhung Wassertarif:** Erlös von rund CHF 516'800 pro Jahr. Mit dem heutigen Gebührenmodell wäre eine Anpassung des Wassertarifs um CHF 0.40/m³ nötig ist. Eine Erhöhung des Wassertarifes um CHF 0.40/m³ würde sich wie folgt auf die Tarife auswirken:
 - Standardtarif (exkl. MwSt): Von CHF 2.10/m³ auf CHF 2.50 CHF/m³ → plus 19 %
 - 2 Grosskunden und Brunnen: Von CHF 1.80/m³ auf CHF 2.20/m³ → plus 22,2 %.
- **Keine Anpassung:** Wird auf eine Preisanpassung verzichtet, würde die Verschuldung der SWL Wasser AG bis 2033 auf ca. CHF 15'000'000 ansteigen. Mit dem Darlehensgeber (Bank) wurde aber eine Verschuldungsgrenze von CHF 9'000'000 festgelegt. Dies würde zu Investitionsstau und somit zur Gefährdung der Qualitäts- und Versorgungssicherheit führen. Um die Verschuldung später wieder zu reduzieren, müssten die Preise später wesentlich stärker ansteigen.

VII. Weiteres Vorgehen (Terminplanung)

Die Anpassung der Tarifstruktur soll per 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt werden. Die neue Tarifstruktur wird ab dem Budget 2027 berücksichtigt. Damit soll den Fixkosten des Wassernetzes Rechnung getragen werden.

Antrag:

Der Stadtrat Lenzburg und die Geschäftsleitung der SWL Wasser AG beantragen dem Einwohnerat Lenzburg:

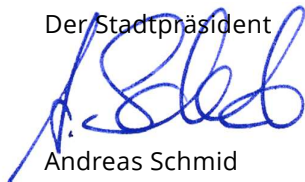
1. Per 1. Januar 2027, die Einführung eines von der Anschlussgrösse abhängigen Grundpreises, gemäss folgender Tabelle:

Zählergrösse	Monatlicher Preis (exkl. MwSt)
20 mm	CHF 11.00
25 mm	CHF 20.00
32 mm	CHF 30.00
40 mm	CHF 45.00
50 mm	CHF 75.00
65 mm	CHF 125.00
80 mm	CHF 175.00
100 mm	CHF 275.00

2. Der verbrauchsabhängige Wasserpreis ist um 10 Rp./m³ zu erhöhen.

**Stadt Lenzburg
Für den Stadtrat**

Der Stadtpräsident



Andreas Schmid

Die Vize-Stadtschreiberin



Beatrice Räber

Versanddatum
2. Oktober 2026